

Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA/Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, SP): Unterstützung von Flüchtlingen beim Abschluss einer Ausbildung

Eine Flucht aus der Heimat bedeutet immer einen Bruch in der Biographie und dies in vielerlei Hinsicht. Der Ort, wo man zuhause war, die Wohnung, Freunde und Verwandte, Sicherheit, Arbeits- oder Studienplatz usw. verschwinden aus dem Leben. Umso wichtiger ist es, an bestimmten Punkten anknüpfen zu können und Perspektiven zu haben.

Ein wichtiger Aspekt betreffend der Zukunft ist eine abgeschlossene Ausbildung, doch entsprechende Diplome von Personen aus Drittstaaten werden selten anerkannt. Das Abschliessen einer Weiter- oder Zweitausbildung, sei es eine Berufsausbildung oder ein Weiterstudium, macht doppelt Sinn, ob die Betroffenen schlussendlich in ihr Herkunftsland zurückkehren oder dauerhaft in der Schweiz bleiben – entweder ist der Abschluss eine sinnvolle Entwicklungshilfe oder eine Integrationshilfe. Dies wurde von Universitäten im In- und Ausland auch bemerkt. Beispielsweise sucht die Berner Fachhochschule, gemäss ihrer Leiterin Kommunikation Elisabeth Hasler (Artikel im „Bund“ vom 2. 9. 2015), nach Lösungen, um „bildungsaffinen Personen unter den Flüchtlingen“ ein Weiterstudium zu ermöglichen. Die grössten Hindernisse seien dabei gemäss Frau Hasler der gesicherte Aufenthaltsstatus sowie der Nachweis von Vorqualifikationen. Weitere Schwierigkeiten seien jedoch auch die Finanzierung von Studienkosten, der Lebensunterhalt und die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse.

Auch in der Stadt Bern leben Personen, welchen Schutz gewährt worden ist, und verschiedene Bildungsinstitutionen haben hier ihren Sitz. Entsprechend sollte sie hier Verantwortung übernehmen und sich für Lösungen der genannten Schwierigkeiten einsetzen. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die bestehenden Hindernisse zu beseitigen, und Flüchtlingen ermöglichen ihre begonnene oder geplante Ausbildung zu absolvieren.

Konkret bedeutet dies:

1. Finanzierung von Lebenshaltungskosten und Ausbildungskosten: Die Stadt nimmt Kontakt mit dem Kanton auf, um eine reibungslose und unkomplizierte Gewährleistung von Stipendien für Flüchtlinge zu gewährleisten.
2. Die Stadt vermittelt jeweilige Angebote von Sprachkursen, wo Flüchtlinge notwendige Sprachdiplome erwerben können.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise ist schnelles, vorausschauendes Handeln nötig!

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 26. November 2015

Erstunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Christa Ammann, Michael Steiner, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Thomas Götting

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Anträge der Motionäre und Motionärinnen. Auch dem Gemeinderat ist eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt und die Erschliessung von Ausbildungsmöglichkeiten ein grosses Anliegen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem im vorliegenden Vorstoss verwendeten Begriff „Flüchtlinge“ sowohl anerkannte Flüchtlinge als auch vorläufig Aufgenommene gemeint sind. Für diese beiden Personengruppen sind unterschiedliche Akteure und Akteurinnen zuständig; die Stadt ist nicht in jedem Fall direkt involviert. Somit ist auch der direkte Einflussbereich eingeschränkt. Aus diesem Grund kann der Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden.

Für diese beiden Personengruppen stehen bereits jetzt kostenlos verschiedene Integrationsmassnahmen und Beratungsangebote (finanziert von unterschiedlichen kantonalen Stellen) zur Verfügung. Die Ausrichtung der Sozialhilfe während der Ausbildung richtet sich nach den kantonalen Gesetzen und Weisungen.

Aktuell zeigt sich die Situation zu Punkt 1 und Punkt 2 wie folgt:

- Zugang zu Stipendien haben lediglich Personen mit Ausweis B (anerkannte Flüchtlinge), nicht jedoch vorläufig Aufgenommene. Die Zuständigkeit liegt beim Kanton. Auf Verwaltungsebene wurde gegenüber dem Kanton bereits in der Vergangenheit angeregt, auch Stipendien für vorläufig Aufgenommene auszurichten. Diese Anregung wurde bislang nicht aufgenommen. Der Gemeinderat ist bereit, dies gegenüber dem Kanton erneut zu thematisieren.
- Die Stadt vermittelt Sprachkurse für Personen mit Ausweis F (vorläufig Aufgenommene); die anerkannten Flüchtlinge sind in der Zuständigkeit von Caritas oder SRK, welche ihrerseits Sprachkurse vermitteln.

Gerne ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob und wie die aktuellen Anstrengungen optimiert werden können, sich entsprechend zu engagieren und mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 25. Mai 2016

Der Gemeinderat